



# POLIZEI Hamburg

PK233.3, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
N / MR 2

Straßenverkehrsbehörde

PK233.3

Tropowitzstraße 3

22529 Hamburg

Telefon +49 40 428 6-52324

Fax +49 40 428 6-52329

E-Mail pk233stvb@polizei.hamburg.de

Sachbearbeiter Stange, PP008826

Zimmer 004

Aktenzeichen **023/8V/0067908/2013**

Datum 30.01.2013

## Erikastraße

### Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1.

Das Polizeikommissariat 23 ordnet als zuständige Straßenverkehrsbehörde unter Anwendung des § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung in Einvernehmen mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord für die

#### **Erikastraße zw. Lokstedter Weg und Hausnr. 79 an:**

1.1 Einrichtung einer Einbahnstraße mit Fahrrichtung Norden.

1.2 Freigabe der Einbahnstraße für gegenläufigen Fahrradverkehr.

1.3 Neuordnung des ruhenden Verkehrs zw. den Häusern Erikastraße 78 und 90.

2.

Hierzu ist **gemäß Verkehrszeichenplan** (Anlage) erforderlich:

- Aufstellen von je zwei **VZ 220 mit VZ 1000-32** und **267 StVO mit VZ 1022-10 StVO**.
- Entfernen der **VZ 205, 209, 131 u. 1000-21 StVO** vom Lichtmast in Knotennähe und Aufstellen der **VZ 205 und 209-20 StVO im Format klein (für Radfahrer)** im Knotenbereich.
- Entfernen/Austauschen und Aufstellen div. **VZ 315-71 ff und VZ 315-76 ff StVO**.

3.

Im Zuge einer routinemäßigen Auswertung von Verkehrsunfällen wurde in der Straßenverkehrsbehörde des PK 23 eine UHS (Unfallhäufungsstelle) im Knoten Erikastraße / Lokstedter Weg festgestellt.

Bei 8 von 9 Unfällen (im überprüften 3-Jahreszeitraum) verursachten Fahrzeugführer Unfälle, als sie aus der Erikastraße kommend in den Lokstedter Weg einbiegen wollten. Es kam dabei zu Personen- und nicht unerheblichen Sachschäden.

Die Unfallhäufungsstelle wird in der Anlage (als fester Bestandteil dieser Anordnung) unter Az.: 023/8V/0808514/2012 beschrieben und analysiert.

Mit der Einrichtung einer Einbahnstraße (mit Fahrtrichtung Norden) auf dem ca. 100m langen Teilstück der Erikastraße wird der unfallträchtige, aber ansonsten schwach frequentierte Verkehr Richtung Süden in der Erikastraße unterbunden. Dem Kfz-Verkehr geht mit dieser Maßnahme „nur“ die eine Fahrbeziehung nach rechts in dem Lokstedter Weg verloren. Alle anderen Fahrbeziehungen sind bereits untersagt. Der Durchgangsverkehr kann über die Stichstraße der Eppendorfer Landstraße auf die Eppendorfer Landstraße ausweichen, was einen zusätzlichen Weg von ca. 80m bedeutet. Für Bewohner des betreffenden Teilstücks der Erikastraße verlängert sich der Weg um max. 280m.

Zeitgleich mit der Einrichtung der Einbahnstraße wird die Aufstellung des ruhenden Verkehrs auf der Ostseite neu geregelt. Da nun weniger Restbreite auf der Fahrbahn erforderlich ist, wird das Schrägparken angeordnet, was den Richtlinien zur Gestaltung von 30er Straßen entspricht und ca. 12 zusätzliche legale Stellplätze zur Folge hat.

Durch die Öffnung der Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr bleibt eine direkte Radverbindung ohne Umwegfahrten erhalten.

4.

Die Maßnahme wurde im Vorwege mit dem Bezirksamt HH-Nord N-MR2 abgestimmt. Sie werden hiermit am Anhörungsverfahren beteiligt. Sollten Änderungswünsche hinsichtlich dieser Anordnung bestehen, wird um Mitteilung gebeten.

Bezüglich der Neuordnung des ruhenden Verkehrs, was eine Einengung der Fahrgassenbreite zur Folge hat, wurde mit der Feuerwehr Rücksprache genommen. Hr. Behmer (FW 16) hat keine Bedenken.

5.

Die Umsetzung der Maßnahme sollte in enger Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde und nach Information der Anwohner erfolgen.

Stange

Verteiler:

E/ MR 2 .....(per Mail z. H. Fr. Adamsen)  
PK 23.....1

Anlagen